

Leitideen

Allgemeine Leitideen für die Volksschule

Didaktische Leitideen

Erzieherische Leitideen

Schule und Familie

Grundsätze des Schulwesens

Art. 104 der Verfassung des Kantons Solothurn, vom 8. Juni 1986:

Erziehung und Ausbildung sind partnerschaftliche Aufgaben von Eltern und Schule. Das Gesetz regelt Recht und Pflichten.

Jeder Schüler hat Anspruch auf eine seinen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten angemessene Bildung. Das Unterrichtsangebot ist für beide Geschlechter gleich.

Der Schulbesuch ist innerhalb der gesetzlich festgelegten Dauer obligatorisch.

Allgemeine Leitideen für die Volksschule

1 Die Idee der Bildung.....	6
2 Die Idee der Vorbereitung auf das Leben	7
3 Idee des Zusammenwirkens von Schule, Eltern und Erwachsenenwelt.....	8

Didaktische Leitideen

1 Didaktische und methodische Vielfalt.....	8
2 Lehr- und Unterrichtsformen.....	8
3 Erfordernisse an die Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung.....	9
4 Grundsätze für den Unterricht	9
5 Schülerbeurteilung	10
6 Didaktische Reflexion.....	10

Weisungen zur Unterrichtsplanung	11
---	-----------

Erzieherische Leitideen

1 Ethische Erziehung	11
2 Besondere Erziehungsanliegen.....	12

Schule und Familie

1 Grundlagen.....	13
2 Ziele der Zusammenarbeit von Schule und Familie.....	13
3 Heutige Situation.....	14
4 Schritte auf dem Weg zu einer besseren Zusammenarbeit	14

Allgemeine Leitideen für die Volksschule

Das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 legt in §1 folgende Grundsätze fest:

1. Die solothurnische Volksschule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder zu Menschen, die sich vor Gott und gegenüber dem Nächsten verantwortlich wissen und danach handeln. Sie entfaltet die seelischen, geistigen und körperlichen Kräfte in harmonischer Weise, erzieht zu selbständigem Denken und Arbeiten und vermittelt die grundlegenden Kenntnisse zur Bewährung im Leben.
2. Die Volksschule respektiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Sie führt die Kinder von unterschiedlicher Herkunft zur Gemeinschaft, fördert die Erziehung zur Mitverantwortung in unserem demokratischen Staatswesen und weckt die Achtung vor der heimatlichen Eigenart.

Die Verantwortung für die Erziehung tragen grundsätzlich die Eltern. Sie haben dabei die Unterstützung der Schule, vorab dort, wo die Schule für diese Aufgabe weit günstigere Voraussetzungen bieten kann. Der Hauptauftrag der Schule ist aber der Unterricht. Durch den Unterricht im Sinne des Zweckparagraphen des Volksschulgesetzes hilft die Schule dem Heranwachsenden, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass er sein Leben im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich möglichst selbständig gestalten kann. Die Voraussetzungen, die die Volksschule schaffen kann, liegen im Bereich der allgemeinen elementaren Bildung. Dabei hat die Volksschule den unterschiedlichen Begabungen und Neigungen Rechnung zu tragen und sich bewusst zu sein, dass sie den Heranwachsenden einen Erfahrungsraum bietet, der wie eine Brücke zwischen der Familie und der Gesellschaft steht

1 Die Idee der Bildung

Die besondere Aufgabe der Volksschule liegt in der Vermittlung und Entwicklung eines elementaren Wissens und Könnens, über das jede künftige Bürgerin und jeder künftige Bürger verfügen können soll. Diese elementare und allgemeine Bildung unterstützt die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Persönlichkeit soll in ihrer Entwicklung möglichst allseitig gefördert werden. Es lassen sich folgende Bereiche unterscheiden, auf die die schulische Bildung besonders eingehen muss:

- Fähigkeiten zu selbständigem Denken, Fühlen und Werten und zum tieferen Verstehen seiner selbst (Selbstkompetenz)
- Fähigkeiten zum Verstehen der kulturellen und natürlichen Umwelt (Sachkompetenz)
- Fähigkeiten zur Gestaltung der Welt in mitmenschlicher Verantwortung (Sozialkompetenz)

Diese Fähigkeiten sind Voraussetzung für ein selbständiges, sachkompetentes und verantwortungsbewusstes Handeln (Handlungskompetenz).

Im Bildungsprozess übernimmt die Schule gegenüber dem Alltagsleben immer nur eine Teilaufgabe, nämlich Wissen und Können anzubieten, das anders nicht erworben werden kann. Sie tut es mit einem Unterricht, der gleichzeitig zu persönlichen Erfahrungen und zur Kompetenzerweiterung führt. Die Schule kann Kompetenzen grundsätzlich nur über den Unterricht beeinflussen.

Die Volksschule lässt sich in ihrer Bildungsaufgabe durch folgende fünf Grundsätze leiten:

Menschenbildung

Der Gedanke der Menschenbildung geht zurück auf die humanistisch-christliche Kultur und lebt von der Idee einer freiheitlichen, demokratischen und sozialen Gesellschaft.

Die Volksschule vermeidet eine Fixierung der Heranwachsenden auf bestimmte gesellschaftliche und geschlechtsspezifische Rollen. Aus diesem Grunde hat auch die Volksschule ein gleiches Angebot für Knaben und Mädchen sicherzustellen.

Allgemeinbildung

Die Volksschulbildung hat eine Allgemeinbildung zu sein, eine Bildung, die nicht schon auf bestimmte gesellschaftliche oder berufliche Anforderungen hin spezialisiert ist. Andererseits handelt es sich um eine Bildung, die dank ihrem Elementarcharakter später erfolgende Spezialisierungen erleichtert, auch den Wechsel von einer Spezialisierung zur andern oder die Anpassung an neue Verhältnisse. Weiter ist die Allgemeinbildung eine wesentliche Voraussetzung für das Zusammenleben in einer komplexer werdenden Gesellschaft, weil sie kulturelle Grundlagen und Gemeinsamkeiten sichert. Unterrichtsziele sind deshalb so auszuwählen, dass sie diesen Anliegen gerecht zu werden vermögen.

Ganzheitlichkeit

Die schulische Bildung soll für die Einsicht in Zusammenhänge sorgen und verhindern, dass Einzelnes isoliert betrachtet wird. Dem widerspricht es nicht, dass die Auswahl der Unterrichtsthemen und -halte exemplarisch erfolgt. Das Besondere muss so ausgewählt und unterrichtlich vermittelt werden, dass das Allgemeine stets sichtbar werden kann.

Die Person des Lernenden ist ethisch wie psychologisch als „ganzer Mensch“ zu sehen. Darunter ist einerseits zu verstehen, dass die Entwicklung aller Kräfte gefördert werden soll, andererseits soll damit der Respekt von dem heranwachsenden Menschen ausgedrückt werden, der nicht reduziert auf bestimmte Seiten seiner Person gebildet werden kann.

Ganzheitliche Bildung verlangt, dass die Lehrenden sich der Einheit von Unterricht und Erziehung bewusst sind. Jeder Unterricht wirkt immer auch erzieherisch. Ganzheitliche Bildung bedeutet zudem, dass es weder eine Bildung geben darf, die an den gesellschaftlichen Interessen vorbeisieht, noch eine Bildung, welche die individuellen Schülerbedürfnisse vernachlässigt.

Selbsttätigkeit

Lernende und Lehrende sind selbsttätige Persönlichkeiten. Der Unterricht hat dieser Einsicht Rechnung zu tragen. Er unterstützt und fördert die Selbständigkeit in allen Bereichen, also im Fühlen, Denken, Werten und Handeln. Die damit verbundene Selbständigkeit

nimmt im Laufe der Schulzeit beständig zu. Die Schule unterstützt diese Entwicklung in der Weise, dass sie den Heranwachsenden immer mehr Gelegenheit schafft, aufgrund eines persönlichen Weltbildes in persönlicher Verantwortung zu urteilen und zu handeln.

Gemeinschaftsbildung

Zur Bildung gehört der Gemeinschaftsbezug. So ist es eine Aufgabe der Volksschule, nicht nur das Individuum zu fördern, sondern auch zur Gemeinschaftsbildung beizutragen. Dies geschieht durch die Auswahl der Lernziele, Lehrstoffe und Themen, durch die Wahl der Lehr- und Lernformen wie auch durch die Gestaltung der Schulgemeinschaft. Die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse erschweren das Gemeinschaftsleben. Verschiedenheit zu ertragen, Toleranz zu üben und miteinander zu leben, müssen gelernt werden. Für die Bildung ist der Kontakt mit Menschen aus fremden Kulturen eine Chance.

2 Die Idee der Vorbereitung auf das Leben

Die Volksschule hat die Aufgabe, elementare Zusammenhänge der modernen Welt aufzuzeigen, damit die Heranwachsenden über ein Wissen und Können verfügen und ihr gegenwärtiges und künftiges Leben sinnvoll gestalten können. Dieses Leben ist einem raschen Wandel unterworfen: Die Arbeitswelt wird vernetzter, internationalisierter, informatisierter; die Menschen werden mobiler, urbaner, verschiedener. In der Vorbereitung für das Leben sind im besonderen folgende vier Grundsätze zu beachten:

Lebensgestaltung

Die Volksschule trägt ihren Teil dazu bei, den heranwachsenden Menschen zur Teilnahme an der Kultur und zum schöpferischen Gestalten der Umwelt allgemein zu befähigen. Es soll kulturelle Ausdrucksformen aus der Gegenwart und Vergangenheit in ihrer Bedeutung erfassen und für sein eigenes Verstehen und Handeln nutzen. Daraus erwächst eine erhöhte Fähigkeit, sein Leben mit seinen Mitmenschen sinnvoll zu gestalten. In diesem Zusammenhang misst die Volksschule der sprachlichen, musischen und ethisch-religiösen Erziehung eine besondere Bedeutung zu.

Individuelle Lebensbewältigung

Teilnahme an der Kultur und schöpferisches Gestalten der Umwelt sind nur möglich, wenn auch elementare Fertigkeiten vermittelt werden. Dazu rechnen wir vor allem die „Kulturtechniken“ (z.B. Lesen, Schreiben, Rechnen), die nicht nur zur Bewältigung der gesellschaftlichen Anforderungen unerlässlich sind, sondern dem heranwachsenden Menschen auch die kulturellen Räume erschliessen. Ausserdem kann er nur so in die Lage versetzt werden, die vielfältigen Möglichkeiten der modernen Technik kompetent und

verantwortungsvoll zu nutzen. Ziel individueller Lebensbewältigung ist es, fähig zu werden, sein Wissen und Können selbständig zu erweitern und sinnvoll zu realisieren.

Mitarbeit in der Öffentlichkeit

Die Volksschule hat die Aufgabe, die Jugendlichen auf das Leben in unserer Gemeinschaft und in unserem Staat vorzubereiten. Sie hat in diesem Sinne eine politische Funktion. Sie ist mitverantwortlich, dass auch die künftige Generation fähig und bereit ist, sich stets für die Freiheiten und demokratischen Rechte einzusetzen, für das wirtschaftliche Wohlergehen aller Bevölkerungsschichten, für eine lebensfreundliche Umwelt, für geordnete Verhältnisse, für die Unabhängigkeit unseres Staatswesens und gleichzeitig für die Einordnung in einen grösseren internationalen Zusammenhang. Die Volksschule bietet günstige Voraussetzungen für die Einübung in das demokratische Leben. Sie achtet insbesondere auf eine Gleichberechtigung der beiden Geschlechter.

Lebenslanges Lernen

Die Aufgabe der Volksbildung lässt sich in der Schule nicht abschliessend erfüllen. Der Charakter der Vorbereitung muss sich daher auch im Lernen niederschlagen. Die Schule bildet nicht nur durch Lernen, sondern sie muss auch das Lernen selbst prägen, also den Schülerinnen und Schülern die eigene Lernsituation bewusst machen und sie lehren, wie man lernt. Die Schülerinnen und Schüler sollen am Lernen Freude bekommen und begreifen, dass Lernen eine lebenslange Aufgabe sein wird. Die Schule leistet dazu einen Beitrag, auch indem sie in Lerntechniken einführt.

3 Idee des Zusammenwirkens von Schule, Eltern und Erwachsenenwelt

Die Schule kann nicht isoliert betrachtet werden. Sie steht in einem öffentlichen Raum und unterhält vielfältige Beziehungen nach aussen hin: zu den Eltern, aber auch zur Gemeinde, zum Quartier oder zu bestimmten Institutionen, zur Wirtschaft, zur Verwaltung oder auch zu den Kirchen. Die Schule gewährt dem jungen Menschen bewusst einen Schonraum, ohne den sich die langwierige Bildungsarbeit nicht vollziehen liesse. Der Heranwachsende erlebt in diesem Bereich, ähnlich wie in der Familie, soziale Formen. Das Leben im Schulhaus soll darum anregend sein und viele Formen initiativer Zusammenarbeit aufweisen,

in denen es sich zu bewähren gilt. Die Schulerfahrung darf sich darauf aber nicht beschränken. Vielmehr muss die Schule ihre öffentliche Stellung auch dazu verwenden, den Lernenden ausserschulische Kontakte zu ermöglichen, die die schulische Erfahrung sinnvoll ergänzen.

Den Kontakten zu Eltern ist insbesondere im erzieherischen Bereich grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Das Zusammenwirken von Schule und Erwachsenenwelt ist eine wichtige Voraussetzung für die Bildung der Persönlichkeit und die schrittweise Vorbereitung auf das Leben.

Didaktische Leitideen

Die didaktischen Leitideen zeigen Lehrkräften, Inspektorinnen, Inspektoren wie auch Lehrerbildnern und Lehrerbildnerinnen, woran sie sich in ihrem Unterricht im Dienst der Bildung und der Vorbereitung auf das Leben zu orientieren haben. Sie sind eine Richtschnur bei der Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung wie auch bei der Unterrichtsbeurteilung und der -beratung.

Entscheidend für guten Unterricht sind die Persönlichkeit der Lehrenden und deren berufliche Ausbildung. Zu den didaktischen Grundlagen zählen einerseits die in der Lehrergrundausbildung, in der Fort- und Weiterbildung vermittelten und durch das Inspektorat unterstützten Modelle, andererseits die Wissens- und Erfahrungsbestände der Lehrkräfte.

1 Didaktische und methodische Vielfalt

Der Lehrplan umschreibt im einzelnen den didaktischen Spielraum. Er bestimmt Ziele, legt zum Teil Lehrstoffe fest und macht Vorschläge zum thematischen Unterricht.

Die Lehrenden sind in der Wahl der Unterrichtsmethode weitgehend frei. Die Beschränkung auf eine

einzig Methode oder Unterrichtsform lässt der Lehrplan nicht zu. Die Vielfalt der Ziele, Inhalte und Lern-typen erfordert einen Methodenpluralismus. Im Rahmen dieser Methodenvielfalt sollen die Lehrenden ihr persönliches Unterrichtskonzept aufbauen und weiterentwickeln.

2 Lehr- und Unterrichtsformen (grundlegende und erweiterte Formen)

Weil alles Lehren dem Lernen zu dienen hat, stehen Lehrformen (Darbieten, Lehrgespräch usw.) und Unterrichtsformen im Dienste des „Lernen-Machens“; sie sind vor allem an den psychologischen Prozessen und Grundsätzen des Lernens orientiert. Im Sinne eines Lehrangebotes stehen heute vorab folgende Unterrichtsformen zur Verfügung:

- Frontalunterricht und lehrgangartige Vermittlungsverfahren
- Gruppen- und Partnerarbeit bzw. -unterricht
- Werkstatt-Unterricht
- Projekt und projektartiges Lernen
- Plan-, Lern- und Schulspiel
- Computer- und mediengestützter Unterricht, Programmirtes Lernen
- Individualisiertes Lernen mit Arbeitsaufgaben, Wochenplan und Freiwahlarbeit
- Epochen- und Gesamtunterricht

- Fallstudie und ausserschulisches Erfahrungslernen
- Entdeckendes und handelndes Lernen
- usw.

Die Lehrenden haben mit den Schülerinnen und Schülern zusammen mehrere dieser Formen aufzubauen und nach und nach zu realisieren. Dabei muss immer wieder das selbstgesteuerte und -verantwortete Lernen ermöglicht werden. Es ist darauf zu achten, dass erarbeitetes Wissen und aufgebaute Strukturen durchgearbeitet werden. Übungsphasen müssen didaktisch begründet werden und dürfen nicht zu kurz kommen.

3 Erfordernisse an die Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung

Der erste Schritt in der Unterrichtsplanung ist die Abklärung der Lernvoraussetzung bei den Schülerinnen und Schülern (Vorwissen, soziale Fähigkeiten, Fähigkeiten selbstbestimmten Lernens usw.).

Die daran anschliessende mittel- und längerfristige Unterrichtsplanung (Quartals- und Wochenpläne bzw. thematische Pläne) soll Freiräume, Varianten und Abweichungen zulassen. Insbesondere sind soziale Aspekte zu berücksichtigen.

Bei der Durchführung des Unterrichts sollen die Phasen des Lehr-Lern-Prozesses didaktisch begründet sein:

- Erarbeiten / Ausgehen von Problemstellungen
- Aufbau des zu erwerbenden Wissens und Könnens
- Durcharbeiten

- Üben (Automatisieren)
- Anwenden und Überprüfen des Gelernten (inklusive Arbeitsrückschau und Selbstkontrolle)

Es müssen nicht bei jedem Inhalt alle Phasen durchlaufen werden.

Die Unterrichtsauswertung schliesst an die Durchführung an. Der eigene Unterricht, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler und das Klassenklima werden überprüft. Die nötigen Konsequenzen im Hinblick auf die Unterrichtsplanung, die Förderung der Lernenden und im Hinblick auf die Gemeinschaftsbildung sind zu ziehen. Die Schülerinnen und Schüler können an der Auswertung des Unterrichts beteiligt werden.

4 Grundsätze für den Unterricht

Für den Unterricht gelten die folgenden allgemeinen Grundsätze (die je nach Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler eine je spezifische Gewichtung erfahren können):

Zielorientierung

Planung, Vorbereitung und Auswertung des Unterrichts sowie Lernkontrollen müssen an den im Lehrplan aufgeführten Richt- und Grobzielen orientiert sein. Lernfortschritte und Lerndefizite sind stets im Hinblick auf die Lernziele zu ermitteln. Entsprechende Massnahmen (Schülerbeurteilung, Lernberatung, individuelle und gruppenspezifische Lernhilfen) sind daran zu orientieren.

Ein zielorientierter Unterricht verläuft nach einem geordneten und von den Lehrenden strukturierten oder begleiteten Lernprozess, der auf die im Rahmen einer mittel- und längerfristigen Planung festgelegten Ziele ausgerichtet ist.

Eine Vororientierung der Schülerinnen und Schüler über die Ziele, Unterrichtsverläufe und Erfolgskontrollen (formative Schülerbeurteilung) sind Merkmale des lernzielorientierten Unterrichts. Sie sind gebührend zu berücksichtigen. In einzelnen Unterrichtsphasen und in manchen Unterrichtsformen (z.B. im Projektunterricht) können Schülerinnen und Schüler Lernziele mitbestimmen.

Der Vorteil der Lernzielorientierung liegt darin, dass sie zu einer Besinnung auf das Wesentliche im Unterricht veranlasst. Lernzielorientierung darf keinesfalls zu einer einseitigen Ausrichtung auf messbare Leistung und auch nicht zu einer allzu straffen Strukturierung des Unterrichts führen, in welchem für Unvorhergesehenes, für Spontaneität kein Platz mehr wäre.

Schülerorientierung

Das Lernen orientiert sich aber auch an den Schülerinnen und Schülern, an ihren Fähigkeiten und Interes-

sen. Im Unterricht sind die folgenden Grundsätze zu berücksichtigen. Sie stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang, aber auch in einem Spannungsverhältnis. Zum Erfassen der Umwelt beispielsweise trägt nicht nur das Sachlernen bei, sondern auch das autonome und das soziale Lernen. Andererseits sind autonomes Lernen ohne Sachanspruch und Sachlernen ohne Selbsttätigkeit nicht möglich.

Autonomes Lernen

Gesellschaftlicher Wandel und Bildungsansprüche erfordern die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zum autonomen, das heisst selbstbestimmten und -kontrollierten, selbstgesteuerten und -verantworteten Lernen.

Der Unterricht hat deshalb den Aufbau von Lernstrategien und -techniken in allen Lern- und Kompetenzbereichen zu unterstützen. Mit pädagogisch-diagnostischen Mitteln und methodischen Massnahmen (Hausaufgaben, Stillbeschäftigung, individuelle Betreuung) ist eine Individualisierung des Lernprozesses anzustreben. Eine Voraussetzung dazu ist die Wahrnehmung und Berücksichtigung der persönlichen Situation der Schülerinnen und Schüler. Der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen erleichtert individualisiertes Lernen; vor allem können dadurch Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernem Milieu vermehrt Anregung und Unterstützung finden.

Es ist wichtig, dass sich Schülerinnen und Schüler an ein exaktes Arbeiten gewöhnen, sich auf ein Ziel konzentrieren und dieses mit Ausdauer und Beharrlichkeit verfolgen lernen. Als Lernende sollen sie auch mehr und mehr über Arbeitstechniken verfügen können. Sie sollen sich organisieren lernen (Arbeiten strukturieren, Hausaufgaben planen, Termine einhalten), ihre schriftlichen Arbeiten kontrollieren lernen (durchlesen, schätzen, zweimal rechnen) usw.

Sachlernen

Der Lehrplan betont den Sachaspekt des Lernens: Fachsystem, Aufbau von Wissen und Können in zentralen Sachverhalten im Sinne der Exemplarität.

Der Lernprozess muss beim Erleben und Erfahren von Dingen und Problemen, das heisst mit „originaler Begegnung“ oder „Primärerfahrung“ ansetzen. Bevor es zur Formalisierung und fachsystematischen Darstellung des Wissens kommt, müssen die Lernenden Vermutungen aufstellen und überprüfen. Dadurch sollen sie eigene Einsichten formulieren lernen und Zusammenhänge erkennen.

Auch im thematischen und fächerübergreifenden Unterricht, den einzelne Teile des Lehrplans nahelegen, soll das Wissen und Können klar ausgewiesen, durchgearbeitet, wenn nötig geübt und geprüft werden.

Soziales Lernen

Die Auseinandersetzung mit sich selbst verlangt oft nach einem anschliessenden Austausch mit anderen. Die Individualisierung des Unterrichts findet so ihre notwendige Ergänzung im Prinzip des sozialen Lernens. Die Schülerinnen und Schüler sollen auf allen Stufen lernen können, gemeinsame Vorhaben zu bewältigen, Konflikte zu lösen, Gespräche zu führen, mit (schwierigen) Mitmenschen umzugehen, eigene und fremde Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und einzubringen, sich in der Gemeinschaft einzufügen.

In jedem Unterricht findet unausweichlich „soziales Lernen“ statt. Das Leben unserer Zeit fordert besondere Lehr- und Unterrichtsformen, in denen die Gemeinschaftsbildung und soziale Fähigkeit gefördert werden: Kreisgespräche, Gruppen- und Partnerarbeit,

Plan- und Rollenspiel, projektartiges Lernen, Schulverlegungswochen, Klassenlager und -feiern, Schulspiel und -theater.

Im Hinblick auf soziale Erziehung sind auch sozial relevante und aktuelle Themen aufzugreifen.

Die Schule als Ganzes ist als Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten: Unter anderem mit Lern- und Arbeitswerkstätten, Bibliothek, Zoo, Aquarium, Biotop, Schulgarten. In diesem Sinne übergreift sie den Unterricht und die Klassengemeinschaft. Es sind Schulaktivitäten durchzuführen, die das Schulklima positiv beeinflussen (Schulfeste, Feiern, Sporttage, gemeinsame Ausflüge usw.).

Lernen des Umgangs mit sich selbst

Ein zusätzliches, aber bis heute oft vernachlässigtes Element des Lernens betrifft die Entwicklung der Fähigkeit im Umgang mit seinen eigenen Gefühlen, Ängsten, Leidenschaften, Impulsen usw. und mit seinem eigenen Körper. Die Bewährung im Leben und die Gestaltung des eigenen Lebens setzen Individuen voraus, die gelernt haben, ihre inneren Bewegungen wahrzunehmen und mit Ihnen umzugehen.

Der Lernprozess muss ansetzen bei der Wahrnehmung der Gefühle und der eigenen Stärken und Schwächen, beim Umgang mit Erfolg und Misserfolg, bei der Klärung persönlicher Werte und bei der Auseinandersetzung mit dem Sinn des Lebens.

Lernen in diesem Sinne setzt Unterrichtsformen voraus, in denen die Schülerinnen und Schüler sich mit sich selbst auseinandersetzen können: Ausdrücken der eigenen Gefühle durch Zeichnen, Malen, Modellieren, Tanzen, Übungen zur Selbstwahrnehmung, geführte Phantasien usw.

5 Schülerbeurteilung

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler ist ein wesentlicher Teil des Lehr-Lern-Prozesses: Die Lehrenden erhalten Aufschluss über die Fähigkeiten und Defizite der Lernenden. Auf dieser Basis können sie den Lernprozess besser unterstützen. In diesem Sinne sollen Lernkontrollen vorwiegend der formativen Schülerbeurteilung dienen. Ihnen muss schon in der Unterrichtsplanung besondere Sorgfalt zukommen, und zwar so, dass sich die Lehrenden überlegen, welche Ziele die Schülerinnen und Schüler erreichen sollen. Lernkontrollen sind ein Instrument zur Lernberatung und Lernhilfe beim Überwinden von Lernschwierigkeiten.

Die Schülerbeurteilung muss die Individualisierung des Unterrichts so aufnehmen, dass die Lehrenden

weniger die Schülerinnen und Schüler untereinander vergleichen, als vielmehr auf die individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse eingehen.

Die Schülerinnen und Schüler sind in die Beurteilungsverfahren einzubeziehen. Selbstbeurteilungen ergänzen die Fremdbeurteilung der Lehrenden. Sie sind ein wesentliches Element zur Auseinandersetzung mit sich selbst.

Jedes Beurteilungsverfahren muss soweit als möglich transparent gemacht werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen wissen, welche Fähigkeiten und Kenntnisse beurteilt, welche Beurteilungsformen und -kriterien eingesetzt und zu welchem Zweck sie beurteilt werden.

6 Didaktische Reflexion

Didaktische Theorien, Fachdidaktiken und „Alltagstheorien“ sind immer wieder wechselseitig zu überprüfen, weiterzuentwickeln und nutzbar zu machen für das „didaktische Handeln“. Planung, Durchfüh-

rung und Auswertung sollen reflektiert werden und begründbar sein.

Weisungen zur Unterrichtsplanung

Beschluss vom 22. August 2005

Das Amt für Volksschule und Kindergarten gestützt auf § 80 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969¹⁾ beschliesst:

I. Allgemeines

Jede Lehrperson an Volksschulen und Kindergärten verfügt über eine schriftliche lang- und mittelfristige Unterrichtsplanung. Diese umfasst mindestens folgende Punkte:

Lerninhalte

Ziele

zeitliche Planung

Die Planung liegt zuhanden der Schulleitung und der Aufsichtsbehörden auf.

II. Besondere Bestimmungen

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind über Lerninhalte und Lernziele in angemessener Weise zu informieren.

Ziele der Unterrichtseinheiten sind den Schülerinnen und Schülern, angepasst an Alter, Stufe und Thema, bekannt zu geben.

III. Inkrafttreten

Diese Weisungen treten ab 1. Januar 2006 in Kraft.

¹⁾ BGS 413.111

Erzieherische Leitideen

1 Ethische Erziehung

Ziele

Ethische Erziehung will Grundsätze, Haltungen und Einstellungen für die Lebensführung vermitteln, die es dem jungen Menschen erlauben, mit Überzeugung und im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber sich, der Gemeinschaft und der Umwelt Entscheidungen zu treffen.

Die Gemeinschaft hat für das Zusammenleben ihre Normen, Sitten und Bräuche (Moral) und ihre Gesetze (Recht), deren Missachtung sie ahndet. Aber eine Erziehung, die nur die (äussere) Beachtung der Moral und Gesetze wollte, ist noch keine ethische Erziehung. Ethische Erziehung will ein Handeln aus eigener Einsicht, ein Entscheiden-Können aus einer Vorstellung heraus von dem, was sinnvoll, gut und gerecht ist. Sie will eine Orientierung an Werten.

Eine wertfreie ethische Erziehung ist nicht möglich und auch nicht wünschbar. Wir stehen in der Tradition der abendländischen, christlich-humanistischen Kultur. In dieser Tradition sind Liebe, Frieden, Toleranz, Bildung, Freiheit, Demokratie, soziale Wohlfahrt u.a.m. im Zusammenleben wichtige Leitideen mit weltweitem Anspruch auf Geltung. Jede Generation und jeder einzelne Mensch muss neu die Bedeutung dieser Werte für die spezifischen Lebensumstände erarbeiten.

Heutige Situation

Die Anerkennung dieser Werte bleibt immer in Diskussion, heute vielleicht in besonderem Masse. Umweltbedrohungen aller Art (Verschmutzung von Wasser, Luft und Erde) und gesellschaftliche Destabilisierungen (Arbeitslosigkeit, Verarmung, Konsumdenken,

Drogenkonsum u.a.m.) verunsichern viele Menschen und nehmen ihnen das Gefühl der Geborgenheit und des Vertrauens in die Zukunft. Familiär, gesellschaftlich, staatlich, religiös geprägte Lebensformen verlieren ihre ursprüngliche Kraft und werden in Zweifel gezogen. Das Nebeneinander verschiedenster Weltanschauungen (Pluralismus) trägt das Seine dazu bei. In Anbetracht dieser Situation ist es wichtig, jungen Menschen bei der Orientierung in diesem Leben zu helfen und sie auf das hinzulenken, was Hoffnung gibt.

Schule

Ethische Erziehung kann nur zu einem Teil Aufgabe der Schule sein. Werthaltungen erwirbt der junge Mensch im täglichen Kontakt mit Menschen, vor allem zu Hause, aber auch im Kontakt mit Gleichaltrigen. Prägend ist die Art, mit der seine häusliche Umgebung mit den Gütern und Nöten des Menschen umgeht: etwa mit Geld, Kultur, Information, mit Krankheit, Konflikt, Tod.

Die Schule hat aber zur ethischen Erziehung einen ganz spezifischen und wichtigen Beitrag zu leisten, indem sie die Heranwachsenden lehrt,

- Werte, Normen und Weltanschauungen unserer Gesellschaft zu verstehen;
- Verantwortung gegenüber sich selbst, den Menschen und der Natur zu übernehmen;
- persönliche und gesellschaftliche Konflikte zu erkennen, zu analysieren, womöglich zu bewältigen und einen Teil der Verantwortung zu übernehmen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Schule ist es, dem jungen Menschen aufzuzeigen und ihn erfahren zu lassen,

- dass ihn die Gemeinschaft trägt und
- dass er das Seine in der Gemeinschaft leisten kann.

Nicht zu vernachlässigen ist die gemeinsame Aufgabe von Schule und Eltern, die Heranwachsenden in die allgemeinen Umgangsformen einzuführen, nicht zuletzt weil sie Ausdruck der Achtung der Mitmenschen sind.

Lehrperson

Lehrpersonen werden von ihrer Umgebung als Vorbild betrachtet. Sie dürfen sich im Wissen um die eigene Unvollkommenheit gegenüber den hohen An-

sprüchen nicht entmutigen lassen. Die Aufrichtigkeit, eigene Schwächen einzugestehen, ist für Erzieher ebenso wichtig wie ihr Bemühen, Vorbild zu sein.

Die wichtigste Aufgabe der Lehrenden ist es, die ethischen Momente im Erfahrungskreis der Lernenden zu erkennen und sie aufzugreifen. Dass dabei immer wieder subjektive Standpunkte der Lehrpersonen durchschimmern, ist unausweichlich und nicht falsch. Falsch wäre eine sogenannte „neutrale“ Haltung: Sie wirkt destruktiv. Und falsch wäre eine Bedrängung der Schülerschaft mit einer Weltanschauung. Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, durch eigenes Suchen nach und nach zu einer im persönlichen Erfahrungskreis fundierten Lebensorientierung zu gelangen. Lehrende können ihren Lernenden auf dem Wege dazu mit einer klaren ethischen Grundhaltung Beispiel und Vorbild sein.

2 Besondere Erziehungsanliegen

Umwelterziehung

Ziel der Umwelterziehung ist es, die heranwachsende Jugend zum Aufbau einer verantwortungsbewussten Beziehung zur Umwelt zu führen, in ihr Staunen vor der Schöpfung und Ehrfurcht vor dem Leben zu wecken, so dass sie fähig wird, Umweltbedrohungen und deren Ursachen zu erkennen und ihren Teil der Verantwortung zur Erhaltung und Gestaltung der Umwelt als ständige Aufgabe zu übernehmen.

Staatsbürgerliche Erziehung

Der junge Mensch soll lernen, an der Gestaltung des Zusammenlebens in unserem Staat teilzunehmen. Man wird darum darauf achten, dass sich in ihm eine positive Einstellung zur Gemeinschaft herantreibt und dass er sich Sachkompetenz, insbesondere im staatsbürgerlichen Bereich, erwirbt. Hauptziel ist es, den jungen Menschen zur persönlichen Entscheidungsfähigkeit und -freude zu befähigen und ihn zur Mitarbeit in Gemeinschaftswerken und daselbst zur Übernahme von Verantwortung zu motivieren und zu qualifizieren.

Gesundheitserziehung

Die Gesundheitserziehung befähigt die Heranwachsenden, die Erhaltung und die Pflege körperlicher, seelischer und geistiger Gesundheit als wichtige alltägliche Aufgabe zu erkennen. Sie macht die Bedeutung eines gesunden Lebensstils bewusst und weist auf die größten Risikofaktoren hin. Die Gesundheitserziehung will dazu verhelfen, sinnvolle und überdauernde Verhaltensweisen und Einstellungen zu erkennen und zu übernehmen. Der Beitrag der Schule an die Gesundheitserziehung besteht vorab darin, dass sie informiert und Einsicht schafft in die Bedeutung des Alltagsverhaltens für die persönliche Gesundheit jetzt und in späteren Jahren.

Geschlechterziehung

Ziel der Geschlechterziehung ist es, die Heranwach-

senden für Partnerschaft, für Liebe und Verantwortung fähig zu machen. Sie sollen lernen, ihre Geschlechtlichkeit bejahen zu können. Im Bereich der Geschlechterziehung ist die Zusammenarbeit mit den Eltern von besonderer Bedeutung.

Medienerziehung

Ein Ziel der Medienerziehung ist es, die Schülerinnen und Schüler mit den Techniken der verschiedenen Medien vertraut zu machen. Vor allem sollen die Schülerinnen und Schüler aber die Wirkungsmöglichkeiten der Medien kennen und mit diesen umgehen lernen.

Wirtschaftskunde und Konsumentenschulung

Ziel der Wirtschaftskunde ist der Erwerb von einfachen Kenntnissen über Wirtschaftskreisläufe und Marktmechanismen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Wechselwirkung von wirtschaftlichen und sozialen Problemen an ausgewählten Beispielen kennenlernen.

Das Hauptziel der Konsumentenschulung ist es, den jungen Menschen als Konsumenten und Verbraucher zu einem sinnvollen und verantwortungsbewussten Verhalten zu befähigen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll er

- sich kritisch mit dem täglichen Angebot an Gütern und mit seinen persönlichen Bedürfnissen auseinandersetzen;
- Einsichten in die Wirkungsweisen der Werbung gewinnen;
- Kenntnisse über die Rolle des Geldes und den häuslichen Einsatz dieses Zahlungsmittels erwerben;
- Wirtschafts- und Konsumentenfragen auch unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes betrachten lernen.

Verkehrserziehung

Ziel der Verkehrserziehung ist das verantwortungsbewusste und korrekte Verhalten im Strassenverkehr und der sinnvolle Gebrauch des Verkehrsmittel. Der junge Mensch soll ermutigt werden, sich mit den entscheidenden Problemen von Umwelt und Verkehr auseinanderzusetzen. Er soll fähig werden, im Bereich des Verkehrs Verantwortung zu übernehmen.

Für das Verhalten der Kinder im Verkehr sind primär die Eltern verantwortlich. Sie leiten ihr Kind zu einem verkehrsgerechten Verhalten an.

Die Schule hat durch den Einbezug von Fragen des Verkehrs in den Unterricht eine die Eltern unterstützende Funktion.

Berufsfindung und Berufswahl

Ziel der Berufsfindung und der Berufswahl ist es, dass sich der junge Mensch am Ende der obligatorischen Schulzeit für einen Beruf oder für den Besuch einer weiterführenden Schule entscheiden kann. Die gezielte Vorbereitung auf diesen Entscheid erfolgt in den letzten drei Schuljahren. Für die Wahl des Berufes oder der weiterführenden Schule sind persönliche Vorlieben, Bedürfnisse und Interessen des Jugendlichen von Bedeutung. Die Schule kann hier nur einen Beitrag leisten. Sie arbeitet eng mit den Eltern und der Berufsberatung zusammen.

Schule und Familie

1 Grundlagen

Die Zusammenarbeit von Schule und Familie ist nicht nur wünschbar, sie ist auch dringlich und entspricht der verfassungsmässig festgelegten demokratischen Ordnung.

Die Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 legt in Art. 104 1 fest:

„Erziehung und Ausbildung sind partnerschaftliche Aufgaben von Eltern und Schule. Das Gesetz regelt Rechte und Pflichten“.

Das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 regelt die Rechte und Pflichten wie folgt:

§ 1 Die solothurnische Volksschule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder ...

§ 60 1 Der Lehrer soll bestrebt sein, den Unterricht mit der erzieherischen Führung der ihm anvertrauten Kinder zu verbinden.

§ 60 3 Er (die Lehrkraft) pflegt die Verbindung zwischen Schule und Elternhaus.

§ 78ter. b) im besonderen

1Der Schulleiter hat insbesondere folgende Aufgaben:

h) Vertretung der Schule gegen aussen, sowie Zusammenarbeit mit Institutionen ausserhalb der Schule und mit den Eltern;

Der Lehrplan für die Volksschule legt weitere Präzisierungen fest, vor allem im Kapitel „Leitideen“.

Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Festlegungen auf überkantonaler Ebene:

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch hält in Art. 301 und 302 die unabdingbaren Rechte der Eltern in der Erziehung fest. Sie werden zudem verpflichtet, „in geeigneter Weise“ mit der Schule zusammenzuarbeiten.

In der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 heisst es im Art. 27 3: In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen.

2 Ziele der Zusammenarbeit von Schule und Familie

Beide, Schule und Familie, übernehmen Verantwortung für die Entwicklung der Heranwachsenden. Während die Erziehungsverantwortlichkeit - im Bereiche der besonderen Erziehungsanliegen - vor allem bei den Eltern liegt, übernimmt die Schule die Verantwortung im Rahmen der schulischen Bildung. Die Schule unterstützt die Eltern im Sinne von Verfassung und Volksschulgesetz. Aus der gemeinsamen Verantwortung ergibt sich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie.

Die individuelle Förderung jedes Kindes ist ein wich-

tiges Ziel der Zusammenarbeit. Das partnerschaftliche Gespräch zwischen Schule und Elternhaus ist ein fundamentales Anliegen. Dabei können individuelle Schwierigkeiten familiärer und schulischer Art sowie spezielle Begabungsrichtungen und Begabungsstärken erfasst werden. Dies sind wichtige Voraussetzungen, um gemeinsam die Massnahmen zu treffen, die der persönlichen Situation des Kindes entsprechen. Das gemeinsame Gespräch begünstigt zudem ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Lehrenden und ist Ausdruck gegenseitiger Achtung.

3 Heutige Situation

Allgemeines

Die Werte, Einstellungen und Haltungen der Gesellschaft sind einem steten Wandel unterworfen. Die Schule lebt mit diesem Wandel und muss sich ihm stellen. Dabei lassen sich Interessenskonflikte nicht vermeiden, die insbesondere auch die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie belasten können.

Schwierigkeiten der Eltern

Die Eltern bewegt die Sorge um die Zukunft ihrer Kinder. Ängste können zu übersteigerten Erwartungen führen, die Kind und Schule überfordern. Die Überforderung ihres Kindes sehen Eltern aber oft als eine Überforderung durch die Schule. Sie empfinden dann das Versagen ihres Kindes als ein Versagen der Schule. Dadurch kann sich eine negative Einstellung der Eltern gegenüber der Schule bilden.

Die Schule ist für viele Eltern in den letzten Jahrzehnten durch ihr Wachstum und vielerlei Neuerungen (neue Schultypen, Fachlehrersystem, Bau von grossen Schuleinheiten u.a.) unpersönlicher und unübersichtlicher geworden. Misstrauen, Anonymität und Angst können daraus resultieren und den Aufbau einer Zusammenarbeit erschweren.

Ein Teil der Eltern nimmt die Erziehungsaufgabe zu wenig wahr. Unter diesen Umständen kann es für Lehrpersonen schwierig werden, mit den Eltern zusammenzuarbeiten.

Schwierigkeiten der Lehrkräfte

Lehrpersonen spüren den Druck von Eltern und Behörden. Dies kann dazu führen, dass sie das Leistungsprinzip zu stark betonen und dafür eine gesamtgesellschaftliche und umfassende Förderung der Heranwachsenden vernachlässigen. Aus unterschiedlichsten Gründen scheuen sich einzelne Lehrerinnen und Lehrer, mit den Eltern ungezwungen Kontakt aufzunehmen. Im Hintergrund verbirgt sich vielfach die Angst, eigenes Ungenügen zur Sprache bringen zu müssen. Die Lehrkraft erlebt so ihre Unfähigkeit, konstruktive Beziehungen zu den Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler aufzunehmen zu können.

Notwendigkeit zur Zusammenarbeit

In letzter Zeit lassen sich aber neue Ansätze der Zusammenarbeit erkennen. Mit zunehmender Betroffenheit über die gesellschaftlichen Veränderungen erkennen viele Eltern und Lehrende, dass die Meisterung der damit verbundenen Probleme in zunehmendem Masse auch allgemeinere und umfassendere Fähigkeiten nötig macht. Fähigkeiten, wie Sinn für Zusammenarbeit, Rücksichtnahme und die Fähigkeit, in grossen Zusammenhängen zu denken und zu handeln, erhalten grösseres Gewicht. Fruchtbare Zusammenarbeit ist aber nur auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens möglich. Dieses aufzubauen, liegt in der Verantwortung und in der Pflicht der Lehrenden. Beide Teile, Lehrende und Eltern, müssen sich für die Zusammenarbeit einsetzen.

4 Schritte auf dem Weg zu einer besseren Zusammenarbeit

Zum Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer gehört die Pflicht, mit den Eltern regelmässig Kontakte zu pflegen. Insbesondere sind Kontaktmöglichkeiten zu schaffen:

- zu Beginn des Schuljahres, wenn eine neue Klasse übernommen wird;
- während des Schuljahres bei besonderen Anlässen;
- vor dem Übertritt zu einer anderen Lehrperson oder in eine andere Schulstufe.

Im Hinblick auf den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrenden und Eltern ist es notwendig, dass während der ganzen Schulzeit des Kindes regelmässig ein offenes Gespräch angestrebt wird. Dies hilft beiden Teilen, die Verantwortungsbereiche besser zu erkennen und wahrzunehmen.

Neben den Einzelkontakten mit Eltern müssen die Lehrerinnen und Lehrer jedes Jahr mindestens ein Elterntreffen durchführen.

Schulleitung

Die Schulleitung schafft für die Zusammenarbeit von Schule und Familie die nötigen Voraussetzungen, eine geeignete Atmosphäre - unter anderem durch

die Durchführung gemeinsamer Anlässe mit Lehrenden, Eltern und Schulleitungsmitgliedern. Diese haben möglichst dafür zu sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrende die Ortsschule als eine Schule empfinden, die in ihrer Art einmalig ist und für die sich ein Engagement lohnt.

So sollte zum Beispiel der Schulleitung die Aufgabe übertragen werden, sich besonders der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie anzunehmen.

Lehrpersonen

Die Lehrerinnen und Lehrer planen die Elternarbeit über ein ganzes Jahr, eventuell auch unter Beizug der Eltern. Sie praktizieren vielfältige Formen der Zusammenarbeit und stellen auch informelle Kontakte her. Sie informieren auch darüber, welche besonderen Beiträge und Verantwortungen einzelne Eltern für die Zusammenarbeit übernehmen können.

Den Lehrenden obliegt es, die Initiative zum Einzelgespräch frühzeitig zu ergreifen, das Gespräch schülerbezogen vorzubereiten. Erziehungsziele und -formen sind gegenseitig zu klären. Die Lehrenden müssen an den Verbesserungen der Technik der Gesprächsführung arbeiten und, wenn nötig, entsprechende Kurse besuchen.

Im besonderen haben die Lehrerinnen und Lehrer dafür zu sorgen, dass die Eltern über das Lern- und Sozialverhalten, den Leistungsstand des Kindes, über das Unterrichtsgeschehen und über die Lernziele und Lernformen informiert werden. Die Informationen über Schulaktivitäten sowie über allfällige Änderungen im Schulalltag (Schulausfall) müssen regelmässig und rechtzeitig erfolgen.

Eltern

Es ist wünschbar, dass Eltern bei der Organisation mitwirken, Kontakte zu Schulbehörden und Lehrerschaft suchen, eigene Initiativen in Absprache mit den Lehrenden und den Schulbehörden entwickeln und mit-helfen, fremdsprachige Eltern anzusprechen und in die Zusammenarbeit miteinzubeziehen.

Mögliche Kontaktformen

- Besuchstage mit anschliessender Aussprache
- Sprechstunden
- von der Lehrkraft geleitete und gestaltete Eltern-abende
- Informations-Elternabende mit einem bestimmten Thema
- Standortbestimmungen
- gemeinsam organisierte Schul- und Klassenfeste
- „Klassen-Zmorge“
- Rundschreiben
- Beteiligung der Eltern an Schulveranstaltungen, zum Beispiel an Ausstellungen, Konzerten, Theateraufführungen
- Gemeinsame Exkursionen
- Ausserschulische Veranstaltungen wie Spielfeste, Abende bei Eltern (auch ausländischen), Sporttage mit Eltern und Kindern usw.
- Elternmitarbeit, zum Beispiel im Rahmen der Berufswahl- und Schullaufbahnvorbereitung